

# RS OGH 2006/7/5 4R108/06s

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.07.2006

## Norm

SpaltG §15

ZPO §577 ff

## Rechtssatz

„Eine beklagte Kapitalgesellschaft kann sich auf eine von ihr mit einer anderen Partei ausgehandelte Schiedsklausel in einem Vertrag auch dann berufen, wenn das den Gegenstand des Vertrages bildende Rechtsverhältnis im Zuge einer Spaltung auf eine andere Gesellschaft übertragen wurde und die beklagte übertragende Gesellschaft für Forderungen aus dem Vertrag (nur) aus ihrer gesamtschuldnerischen Haftung gemäß §15 SpaltG in Anspruch genommen wird. Über diesbezügliche Einwendung der Beklagten ist die Klage zurückzuweisen.“

## Entscheidungstexte

- 4 R 108/06s  
Entscheidungstext OLG Wien 05.07.2006 4 R 108/06s

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2006:RW0000352

## Dokumentnummer

JJR\_20060705\_OLG0009\_00400R00108\_06S0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)